

Aus den Verhandlungen des Schweiz. Bundesrathes.

(Vom 13. Juni 1864.)

Mit Schreiben vom 11. dies macht der kais. brasilianische Geschäftsträger Herr Vianna de Lima die Anzeige, daß ihn seine Regierung von seinem Gesandtschaftsposten bei der Schweiz. Eidgenossenschaft abberufen habe, um ihm sofort eine anderweitige Mission in Rio de Janeiro zu übertragen.

Der Bundesrath hat dem Direktor des Postkreises Zürich, Hrn. eidg. Oberst Egloff, die von diesem mit Schreiben vom 9. dies nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle auf den 30. laufenden Monats ertheilt, und zwar in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste.

In Ausführung von Art. 10 der am 15. Juli 1862 theilweise abgeänderten eidg. Militärorganisation *) hat der Bundesrath die Schießprämien für das laufende Jahr in folgender Weise zu verabreichen beschlossen:

1. An die Waffe des Genies.

Für jede Genie-Nekrutenschule und jede in den Wiederholungskurs tretende Geniekompagnie je Fr. 20.

2. An die Artillerie.

Eine Totalsumme von Fr. 1500.

3. An die Kavallerie.

Für jede Nekrutenschule der Kavallerie Fr. 20.

4. An die Scharfschützen.

Für jede Nekrutenschule der Scharfschützen per Mann 50 Rappen, für jede Auszügler-Kompagnie je Fr. 50, für jede Reserve-Kompagnie je Fr. 25.

5. An die Infanterie.

a. Für die Schießschulen auf jeden Theilnehmer je Fr. 1.

*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band VII, Seite 300.

- b. Für die Rekruten der Infanterie in den Kantonen je 30 Rappen per Gewehrtragenden.
- c. Für diejenigen Infanterie-Bataillone des Auszugs, welche im laufenden Jahre ihren ordentlichen Wiederholungskurs zu bestehen haben, per Gewehrtragenden 30 Rappen.

In Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 22. Juli v. J., betreffend Abhilfe der Uebelstände beim Pferdebedienst der Armee*), hat der Bundesrath eine ständige Kommission zur Oberaufsicht über den Pferdebedienst bei der eidg. Armee in folgenden Personen ernannt:

- Herr eidg. Oberst Wehrli, von Zürich, als Präsident;
 " " Oberstlieut. Duinlet, von Bivis;
 " " " Fornaro, von Rappersweil (St. Gallen);
 " " Oberpferdarzt Näf, von Narburg (Aargau);
 " " Stabspferdarzt Bieler, von Bréverenges (Waadt).

Diese Kommission hat im Speziellen zur Aufgabe:

1. Die sorgfältige Verfolgung der Krankheitserscheinungen bei den Pferden, wie sie hauptsächlich oder ausschließlich im Militärdienste vorkommen.
2. Ausarbeitung verschiedener Aufgaben über militärische Thierheilkunde und Pferdewartung, welche die in den Dienst kommenden Offiziere, namentlich die Veterinairs, zu lösen hätten, und Zusammenstellung der daherigen Ergebnisse.
3. Sammlung des statistischen Materials betreffend vorkommende Krankheiten, Einschätzungen, Abschätzungen, Alter und Race der verwendeten Pferde, Pferdemanuel u. s. w.
4. Zusammenstellung der Ergebnisse nach den verschiedenen Waffenarten, Waffenplätzen, Racen u. s. w.
5. Ausarbeitung von Gutachten betreffend Verbesserung der Pferdezucht.
6. Ueberhaupt Begutachtung aller auf den Pferdebedienst bei der Armee und die Hebung der Pferdezucht Bezug habenden Fragen.

*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band VII, Seite 546.

(Vom 15. Juni 1864.)

Der Bundesrath hat, auf den Bericht und Antrag seines Militärdepartements, die nachstehenden Kommissariatsaspiranten zu Offizieren in eidgenössischen Kommissariatsstab mit dem Grade I. Unterlieutenants brevetirt :

- Hr. Jakob Ott, von Grüşch (Graubünden).
- „ Christian Bernier, von Grüşch, in Burgdorf.
- „ J. Blumer, von Schwanden (Glarus).
- „ Louis Feller, von Orbe, in Lausanne.
- „ Karl Nonca, von Luzern.
- „ J. Georg Rahm, von Schaffhausen.
- „ Isaac Demole, von Genf.
- „ Heinrich Blumer, von Glarus.
- „ Bernhard Schenker, von Walterswyl, in Solothurn.
- „ Karl Wilhelm Hännly, von Thun.
- „ Frédéric Delarue, von Genf.
- „ Fritz Bruggisser, von Wohlen (Aargau).
- „ Arthur Krafft, von Burgdorf, in Bern.
- „ Charles Bachelin, von Yverdon (Waadt).
- „ Eduard Schmieder, von Bruntrut.
- „ Franz Robert Zyro, von und in Thun.
- „ Auguste Brun, von Altavilla, in Murten.

Der Bundesrath hat den Zeitpunkt für Abhaltung zweier Scharsschützen-Wiederholungskurse dahin abgeändert, daß

- 1) der Scharsschützen-Wiederholungskurs Nr. 56 vom 8. bis 17. Juli in Wallenstadt, und
- 2) der Scharsschützen-Wiederholungskurs Nr. 11 vom 19. bis 23. September in Altdorf stattfinden soll.

Das Schweiz. Postdepartement ist vom Bundesrath ermächtigt worden, wegen Errichtung zweier Telegraphenbüreaux mit den Regierungen von Graubünden und Neuenburg auf Grund der Verordnung vom 6. August 1862 in Unterhandlung zu treten, nämlich :

- für ein Telegraphenbüreau in Tiefenkasten,
 - „ „ „ „ Couvet.
-

Das eidg. Militärdepartement hat vom Bundesrath die Ermächtigung erhalten, eine ihm als Entwurf vorgelegte Instruktion für den Oberinstruktor der Scharfschützen definitiv und sofort in Anwendung zu bringen.

(Vom 17. Juni 1864.)

Zwischen den Kantonen Waadt und Freiburg ist unterm 9/10. Mai d. J. eine Uebereinkunft über Ertheilung von Jagdpatenten abgeschlossen worden, nach welcher die in einem dieser Kantone wohnhaften Schweizerbürger auch im andern Kanton Jagdpatente erhalten können.

Diese Uebereinkunft, welche nach Art. 7 der Bundesverfassung dem Bundesrath unterbreitet wurde, hat von ihm die Genehmigung erhalten.

Der Bundesrath wählte für die Amtsperiode 1864/67 folgende zwei Beamte des eidg. Oberkriegskommissariats:

als Buchhalter: Hrn. Karl Holz, von Oberrieden (Zürich).
 „ Registrator: „ Hermann Hasler, von Aarau.

Als Posthalterin und Telegraphistin in Hausen a./A., Kts. Zürich, ist Frau Regula Ringger, geb. Baumann, von dort, gewählt worden.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1864
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.06.1864
Date	
Data	
Seite	73-76
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 452

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.